

Zeitschrift: Gallus-Stadt : Jahrbuch der Stadt St. Gallen
Band: 54 (1996)

Artikel: Das Fräulein muss sitzen : die Verurteilung der Meta von Salis in St. Gallen 1895
Autor: Hasler, Eveline
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-948459>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Fräulein muss sitzen

Die Verurteilung der Meta von Salis in St. Gallen 1895



Strafanstalt St. Jakob in St. Gallen um 1850. (Aquatinta, koloriert)



Autorin

EVELINE HASLER, Schriftstellerin. Schreibt Erzählungen, Romane, Gedichte, Kinderbücher. Wichtigste Werke u.a. «Novemberinsel», «Anna Göldin. Letzte Hexe», «Ibicaba, das Paradies in den Köpfen», «Die Wachsfügel-frau». Zuletzt erschien «Der Zeitreisende», Eveline Haslers historischer Roman über Henry Dunant. Zahlreiche Auszeichnungen, darunter Preis der Schweizerischen Schillerstiftung, Buchpreis der Stadt Zürich, Kulturpreis der Stadt St.Gallen (1994).

— In der „**Allgem. Schweizerztg.**“ erklärt Frä. Dr. Meta v. Salis unter lebhaften Ausfällen gegen die st. gallische Justizpflege und die „mit den außerkantonalen Hassern und Verfolgern ihres Landeskindes sich identifizierende Regierung des Kantons Graubünden“, sie werde ihre Haft vom 30. März bis 6. April „freiwillig“ absitzen, freilich ohne damit eine Anerkennung des bewußten Urteils damit zu verbinden. Sie expatriere sich, um ihre geistige und sittliche Persönlichkeit vor dem Fluche des Verfolgten, der langsamen Vergiftung ihrer Kraft, zu bewahren, um nicht in einer materialistisch-bureaucratischen Luft zu ersticken, und was der hohen Worte mehr sind.

— Gestern Freitag Mittag ist das erste Hagelwetter mit Donner und Blitz über den in der obern Gegend noch teilweise mit Eis bedeckten Zürichsee ergangen.

Thurgau. Die Eisedecke des Untersees ist den heftigen Frühlingstürmen der letzten Tage erlegen.

Bundesversammlung. Sitzung vom Freitag den 29. März.

Notiz im «St. Galler Tagblatt», unter der Rubrik «Tagesneuigkeiten», 30. März 1895

An einem Märztag 1895 meldete sich «das Fräulein» an der Pforte des St. Galler Gefängnisses St. Jakob zum Haftantritt. Unter dem kecken Jägerhütchen verriet das Gesicht mit den hohen Wangenknochen die erstklassige Abstammung: Bündner Adel, Erbin des Schlösschens Marschlins bei Landquart.

Dieser Haftantritt hatte vor hundert Jahren in St. Gallen und in der ganzen Schweiz verschiedene Reaktionen ausgelöst. Zeigten sich einige über das schroffe Urteil der St. Galler Justiz empört, so äusserten andere Schadenfreude, hatte es doch das Fräulein Doktor gewagt, ein Jahr zuvor in St. Gallen über ein ominöses Thema einen Vortrag zu halten: *Frauenstimmrecht und Wahl der Frau*. Diesen Vortrag hatte die erste Historikerin der Schweiz zuvor auch in Zürich, Bern, Basel und Chur gehalten.

Wie war Meta von Salis zu ihrer kämpferischen Haltung gekommen? 1855 im Schloss Marschlins geboren, war sie die jüngste Tochter eines Mannes, der sich erst im 52. Altersjahr verheiratet hatte mit der Begründung, er schulde seinem Geschlecht einen Erben. Die junge Ehefrau schenkte ihm fünf Kinder, nach dem frühen Tod des einzigen Sohnes und Stammhalters verfiel



Strafanstalt St. Jakob um 1900. (Postkarte aus der Sammlung Kurt Kühne)

der Vater in Schwermut und vernachlässigte sein Gut. In ihrer späteren Autobiographie vermerkte Meta von Salis: *«Meiner erster Fehltritt in der Welt bestand in dem Erscheinen in weiblicher Gestalt.»*

Der Vater bewohnte allein ein Stockwerk im Schloss, die Mutter nannte ihn «der Herr», seine Bücher liess er weder seiner Frau noch den wissensdurstigen Töchtern aus.

Meta besuchte eine Stiftsschule in Friedrichshafen, anschliessend wurde sie im Institut Bäumlstorkel in Rorschach in den hausfraulichen Fächern unterrichtet. Da der Vater eine weitere Ausbildung zu verhindern wusste, wurde Meta von Salis in Italien und England Erzieherin. Mit dem ersparten Geld begann die nun 28jährige 1883 an der Universität Zürich zu studieren; Zürich war damals die einzige Universität im deutschsprachigen Raum, die weibliche Studentinnen zuliess. Sie belegte hauptsächlich Geschichte und Psychologie und schloss im gleichen Jahr wie die erste Juristin Emily Kempin, nämlich 1887, als erste schweizerische Historikerin ab. Ihre Dissertation über Agnes von Poitou erhielt das Prädikat «magna cum laude». Schon während des Studiums hatte sie Gedichte und Artikel veröffentlicht, viele dieser Texte erschienen im Organ des Schweizerischen Frauenbundes «Die Philanthropin». Nach ihrem Doktorat lebte die Schriftstellerin und Frauenrechtlerin in Marschlins, nach dem Tod des Vaters half sie der Mutter, das Gut zu bewirtschaften. Nietzsche nahm mit ihr Kontakt auf, dreimal weilte sie längere Zeit bei ihm in Sils. 1892 nahm sie Partei für zwei verhaftete Frauen, ein Engagement, das schliesslich zu der Haft führte, die sie im März 1895 in St.Gallen anzutreten hatte. Was hatte die knapp Vierzigjährige verbrochen?

Sie war so kühn gewesen, in einer Schrift zwei Frauen in Schutz zu nehmen, die aus heiterem Himmel am Bahnhof Zürich verhaftet worden waren mit dem Vorwurf, Erbgelder zu veruntreuen: Caroline Farner, zweite Schweizer Ärztin, und ihre Freundin Anna Pfrunder. In ihrer Broschüre belastete Meta von Salis den Oberrichter Wittelsbach, der an dieser Verhaftung interessiert war, weil er Anspruch auf das durch angeblichen Betrug geschmälerte Vermögen hatte. Kaum hatte man Farner/Pfrunder

nach der demütigenden Haft freigesprochen, wurde Meta von Salis wegen Ehrverletzung angeklagt. Die Richter, auf der Seite ihres Kollegen Wittelsbach, bestraften sie mit einem Schmerzensgeld an den Oberrichter und zusätzlich mit einer Gefängnisstrafe, «da die begüterte und vom Frauenbund sekundierte Angeklagte» unempfindlich sei gegen eine Geldstrafe.

«Das Urteil riecht nach Beamtenassekuranz», bemerkte eine Zeitung. Meta von Salis verzichtete auf eine Appellation ans Bundesgericht, innerhalb der Männerjustiz sah sie keine Chance: «Der Beweis ist geleistet, dass Frauen in Zürich und St.Gallen verdächtigt, beschimpft und mit Füßen getreten werden. Behörden, welche den Anspruch erheben, ex officio unfehlbar zu sein, während die Frauen ex sexu recht- und wehrlos sind.» Auffällig, dass Meta von Salis wie Caroline Farner zu den ersten Doktorandinnen der Universität Zürich gehörten. Eine Art Hexenjagd, die sich im 19. Jahrhundert auf eigenwillige und gebildete Frauen zu richten schien? Die «Schweizerische Wochenzeitung», empört über das Urteil, riet «dem Fräulein von Salis», es möge auf seinem Schloss sitzen bleiben und die Haft nicht antreten.

Der Heimatkanton aber deckte das St.Galler Urteil, das traf die Bündnerin schwer. Nach der Haft verkaufte sie ihr geliebtes Schlösschen und wanderte aus. Sie wolle sich ihr Herz nicht vergiften lassen und sich weiterhin für Benachteiligte einsetzen, begründete sie die schmerzvolle Preisgabe der Stammlande.

Auf Capri in Süditalien ging Meta von Salis weiterhin ihrer schriftstellerischen Arbeit nach. Die Freundin Hedwig Kym, Tochter des Zürcher Universitätsprofessors Kym, teilte mit ihr das freiwillige Exil. Als Hedwig Kym den Anwalt Dr. Ernst Feigenwinter heiratete, verbrachte Meta von Salis einige Winter im Basler Heim des Freundespaares; ihr Tod fällt in das Jahr 1929.